

Antrag

der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Dr. Werner Hoyer, Dr. Andreas Pinkwart, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Otto Fricke, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

EU-Haushalt auf höchstens ein Prozent des Bruttonationaleinkommens begrenzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 10. Februar 2004 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Vorschläge für die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013. Bis zum Jahr 2013 sollen laut Kommissionsvorschlag die Gesamtausgaben im EU-Haushalt von 116,5 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf 143 Mrd. Euro im Jahr 2013 wachsen. Das bedeutet einen Aufwuchs von derzeit 1,04 Prozent auf einen Anteil von durchschnittlich 1,14 Prozent an der Wirtschaftsleistung, womit die derzeitig maximal mögliche Obergrenze von 1,24 Prozent unterschritten bleibt und für die Berechnung der Nettosalen der Mitgliedstaaten die finanziellen Rückflüsse aus Brüssel abzuziehen sind. Mit der angestrebten Erhöhung des EU-Haushalts erfolgt eine breite Diskussion über die Nettozahlungsanteile der jeweiligen Länder. Bereits im Dezember 2003 sandten die Regierungschefs von sechs Nettozahlernationen wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Österreich und Schweden (Gruppe der sechs) einen gemeinsamen Brief an den damaligen Kommissionspräsidenten Romano Prodi mit Blick auf die Gestaltung der finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013. In diesem Brief forderten die Regierungschefs vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation und im Lichte der Konsolidierungsbemühungen der jeweiligen Länder ein Einfrieren der Ausgaben pro Jahr auf maximal ein Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE).

Die Eckpunkte des Kommissionsvorschlags für die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 sind von der Bundesregierung bereits mehrfach abgelehnt worden. So wies der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, zu Beginn des Jahres 2004 die Vorschläge als „Wunschzettel“ zurück und bemängelte, dass die Europäische Kommission ein Glaubwürdigkeitsproblem habe, wenn sie für die Europäische Union immer mehr Geld fordere, gleichzeitig aber die Mitgliedstaaten wegen zu hoher Staatsverschuldung und erfolgter Verstöße gegen den Stabilitätspakt verklagen würde. Die Kommission berücksichtige nicht die

wirtschafts- und finanzpolitischen Realitäten ihrer Mitgliedstaaten, so die Aussage des Bundesministers der Finanzen. Bundeskanzler Gerhard Schröder bekräftigte diese Position im August 2004 nochmals. Unterstützung erhielt die Bundesregierung durch einen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eingebrachten Entschließungsantrag, der von allen Fraktionen mitgetragen wurde. Zudem bedeutet die Begrenzung des nächsten Finanzrahmens auf nicht mehr als ein Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens kein Einfrieren des Finanzvolumens, da von wachsenden Volkswirtschaften innerhalb der EU ausgegangen werden kann.

Wenn die Kommission derartige Vorschläge unterbreitet und gleichzeitig eine strenge Haushaltsdisziplin einfordert, besteht ein eklatanter Widerspruch. Der Deutsche Bundestag übt Kritik, weil die Europäische Kommission vor dem Hintergrund der Sparzwänge in vielen Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, die ausgabewirksamen Politiken der EU grundlegend zu reformieren, nicht ausreichend berücksichtigt hat. Solange in vielen Mitgliedstaaten erhebliche Spar- und Konsolidierungszwänge gegeben sind, ist die EU nicht legitimiert, für die Erledigung ihrer Aufgaben immer mehr Finanzmittel aus den Mitgliedstaaten zu fordern.

Die Europäische Kommission selbst räumt Haushaltsungleichgewichte ein. Eine Korrektur dieser übermäßigen Ungleichgewichte ist erforderlich. Ein Korrekturmechanismus sollte so eingestellt sein, dass eine übermäßige negative Nettobilanz korrigiert werden kann und auf eine gleichmäßige Behandlung derjenigen Mitgliedstaaten abzielen, deren Fähigkeit zum EU-Haushalt beizutragen, vergleichbar ist. So gehört zu den Ungerechtigkeiten im System, dass beispielsweise das deutsche Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in der EU nur das elfthöchste ist, Deutschland jedoch als Nettozahler – ebenfalls pro Kopf – jedoch auf dem dritten Rang liegt.

Der luxemburgische Vorsitz, der nicht zur Gruppe der sechs gehört, beabsichtigt, auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates am 16./17. Juni 2005 das Gesamtvolumen und die Volumina für die einzelnen Ausgabenrubriken der nächsten finanziellen Vorausschau der Europäischen Union endgültig festzulegen. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Bundesregierung in der Gruppe der sechs alles daran setzen muss, bis zur nächsten Tagung des Europäischen Rates die übrigen, vor allem die kleineren Mitgliedstaaten, für sich zu gewinnen. Es gilt, den luxemburgischen Ratsvorsitz zu überzeugen und bei den neuen Mitgliedstaaten zu werben: Gerade diese bedürfen in besonderer Weise der EU-Solidarität. Es wäre für die neuen Mitgliedstaaten nicht von Vorteil, ihre Zahlungen an Brüssel auf durchschnittlich 1,14 Prozent des BNE erhöhen zu müssen, weil die Kappungsgrenze für Zahlungen aus dem Kohäsions- und aus den Strukturfonds bei 4 Prozent BNE liegt. Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Umverteilungsvolumen für die nächste finanzielle Vorausschau ist also weder für die neuen Mitgliedstaaten volkswirtschaftlich sinnvoll noch finanziell für die Nettozahler zu verkraften.

Die Bundesregierung muss darauf dringen, dass sich der Europäische Rat schnellstmöglich und zwar je früher umso besser auf eine für Deutschland finanzierbare finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 einigt. Damit dies gelingt, muss dem Europäischen Rat am 16./17. Juni 2005 genügend Zeit zur Beratung zur Verfügung stehen. Das bedeutet beispielsweise, dass die strittige außenpolitische Frage der Aufhebung des EU-Waffenembargos gegen China die Tagesordnung nicht belasten darf, zumal der Deutsche Bundestag mehrheitlich die Aufhebung des EU-Waffenembargos ablehnt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,
im Zuge der anstehenden Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau der EU für die Jahre 2007 bis 2013,
1. Einvernehmen mit den Regierungen der anderen EU-Mitgliedstaaten und mit dem luxemburgischen Ratsvorsitz herzustellen, dass der Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013 auf maximal ein Prozent des BNE festgeschrieben wird, damit die Europäische Union im Interesse ihrer Bürger finanzierbar bleibt;
 2. bei der Europäischen Kommission für diese Haltung im Hinblick auf die fortdauernde prekäre Lage der deutschen öffentlichen Kassen und im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten, zu werben;
 3. die Effizienz der bestehenden Ausgabenstruktur zu verbessern und den Bereich Forschung und Entwicklung zu stärken;
 4. die übermäßige deutsche Nettozahlerposition weiter zurückzuführen indem ungleiche finanzielle Belastungen der Nettozahler innerhalb der EU beseitigt werden;
 5. sich dafür einzusetzen, dass die Beratungen zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament mit befriedigendem Ergebnis so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass die Europäische Union das Haushaltsjahr 2007, das erste Haushaltsjahr unter der neuen finanziellen Vorausschau, mit einem geordneten Verfahren beginnen kann;
 6. die Grundzüge der finanziellen Vorausschau der EU für die Jahre 2007 bis 2013 auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates am 16./17. Juni 2005 festzulegen und die dem Europäischen Rat zur Verfügung stehende knappe Verhandlungszeit ausschließlich zur Lösung dieser schwierigen europäischen Zukunftsfrage einzusetzen.

Berlin, den 19. April 2005

Dr. Claudia Winterstein
Dr. Werner Hoyer
Dr. Andreas Pinkwart
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Otto Fricke
Dr. Karl Addicks
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt

Ulrich Heinrich
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

